



II-4765 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/7-III/4/79

Wien, am 7. Februar 1979

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

2240/AB

1979-02-09

ZU 2262/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen haben am 13. Dezember 1978 unter der Nr. 2262/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stand der Neuordnung der Grundrechte in Österreich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie weit sind die Arbeiten der Grundrechtsreformkommission fortgeschritten?
2. Welche Sachgebiete wurden aus dem reichen Beratungsmaterial, das sich aus den Beratungen der Grundrechtsreformkommission ergeben hat, legislativ aufbereitet?
3. Wann wird der Bundeskanzler den Entwurf eines neuen Grundrechtskataloges, der Grundlage für eine eingehende Diskussion in der Öffentlichkeit sein könnte, vorlegen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Wie dem ersten Fragesteller, Abgeordneten zum Nationalrat Univ. Prof. Dr. ERMACORA, als Mitglied des Expertenkollegiums für Probleme der Grund- und Freiheitsrechte bekannt

- 2 -

sein dürfte, hat am 1. März 1974 die 87. Sitzung dieses Expertenkollegiums stattgefunden. In dieser Sitzung wurde ein Redaktionskomitee, bestehend aus Mitgliedern des Expertenkollegiums eingesetzt. Dieses hat bisher insgesamt 28 Sitzungen abgehalten; die 29. Sitzung ist für Ende Feber 1979 oder Anfang März 1979 vorgesehen.

Am 5. Feber 1979 fand die 88. Sitzung des Plenums des Expertenkollegiums statt, an der auch Abgeordneter zum Nationalrat Univ. Prof. Dr. ERMACORA teilgenommen hat. In dieser Sitzung wurden die Mitglieder des Expertenkollegiums ausführlich über die bisherigen Arbeiten des Redaktionskomitees informiert und wurden Vorschläge für die weitere Vorgangsweise gemacht. Es bestand grundsätzlich übereinstimmende Auffassung darüber, daß die Arbeiten in der bisherigen Form fortgesetzt werden sollen; einzelne Maßnahmen zur administrativen Unterstützung der Mitglieder des Redaktionskomitees werden geprüft werden.

Die meritorischen Beratungen des Expertenkollegiums sind in der 87. Sitzung am 1. März 1974 vorläufig abgeschlossen worden; der Stand der Beratungen des Redaktionskomitees ergibt sich aus den nachstehenden Ausführungen zur Frage 2.

Die in der Einleitung der gegenständlichen Anfrage enthaltene Behauptung, es gäbe seit 14 Jahren "keine eigentlichen Resultate", erweist sich als unzutreffend. Wenn im übrigen von einem "seit der Kanzlerschaft Dr. KLAUS eingeleiteten Reformprogramm" gesprochen wird, ist festzuhalten, daß das Plenum des Expertenkollegiums durch nahezu 4 Jahre seine meritorischen Beratungen während der Amtsdauer einer SPÖ-Regierung durchgeführt hat.

- 3 -

Zu Frage 2 :

Das Redaktionskomitee hat in seinen bisherigen Sitzungen meist in Form von Alternativen die folgenden Grundwerte legislativ aufbereitet:

Präambel, Menschenwürde, Rechtsfähigkeit der Person, Selbstbestimmung und Selbstentfaltung des Menschen, Sklavereiverbot, Folterverbot und Verbot der Zwangs- und Pflichtarbeit, Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, Recht auf Schutz des Lebens, Pressefreiheit (Medienrechte), Recht auf freie Meinungsäußerung (einschließlich Zensurverbot), Recht auf Eigentum, Recht auf angemessenen Lebensraum, Garantie der Ehe und Recht auf Eheschließung, Recht auf Ehre, Recht auf Einreise in das eigene Land, Freizügigkeit, Verbot der Ausweisung, Niederlassungsfreiheit, Auswanderungsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Rechte der Kirchen und Religionsgesellschaften, Freiheit der Kunst und wissenschaftlichen Lehre, Recht auf Erziehung der eigenen Kinder, Bildungsfreiheit (Erziehungsfreiheit).

Ich darf in diesem Zusammenhang ausdrücklich hervorheben, daß die Arbeiten des Redaktionskomitees sich deshalb besonders schwierig gestalten, weil im Expertenkollegium selbst (wie dies bei der Natur des Beratungsgegenstandes nicht anders zu erwarten war) gerade über besonders wichtige Fragen keineswegs einhellige Auffassung bestand. Es kann daher nicht überraschen, daß das Redaktionskomitee auf diese Umstände entsprechend Bedacht nehmen und für die meisten Grundwerte Alternativvorschläge erstatten muß.

Das Redaktionskomitee ist ferner, ungeachtet der Bindung an die Beratungsergebnisse des Expertenkollegiums, stets

- 4 -

auch bemüht, auf neue Entwicklungen Bedacht zu nehmen, die im gegebenen Zusammenhang wesentlich sind.

Zu Frage 3 :

Einen genauen Zeitpunkt für die Vorlage des Entwurfes eines neuen Grundrechtskataloges, der Grundlage für eine Diskussion in der Öffentlichkeit sein könnte, vermag ich nicht zu nennen. Ich meine, daß das Redaktionskomitee seine Arbeiten abschließen sollte. Auf Grund der Beratungsergebnisse des Redaktionskomitees wird sodann ein Gesetzentwurf auszuarbeiten sein, der dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden soll. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Protokolle des Expertenkollegiums der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ich werde alles unternehmen, um dem Redaktionskomitee administrative Unterstützung zu gewähren, darf aber festhalten, daß über das Ausmaß der wünschenswerten Unterstützung der einzelnen Mitglieder des Redaktionskomitees unterschiedliche Auffassungen bestehen. Eine Mahnung zur Eile an die Adresse des Redaktionskomitees wäre einem fundierten Fortgang der Arbeiten sicherlich nicht förderlich.

Ich darf hinzufügen, daß das Expertenkollegium und das Redaktionskomitee in Kenntnis der Entschliebung des Nationalrates vom 16. Dezember 1978 sind, mit der die Bundesregierung ersucht wurde, dem Nationalrat die nötigen Gesetzesvorschläge betreffend die Ausgestaltung des Österreichischen Grundrechtskataloges durch soziale Grundrechte zu übermitteln. Das Redaktionskomitee wird nach den mir vorliegenden Informationen diesem Bereich in nächster Zeit besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

